

Hausordnung der Regionalen Schule Eggesin

Umgangsformen

Gebote

- ➔ Höflichkeit- wir grüßen einander und nehmen die Kopfbedeckungen im Schulhaus ab.
- ➔ Respektvoller Umgang und einander helfen
- ➔ Lärm vermeiden!
- ➔ Nicht toben!
- ➔ Pünktlichkeit!
- ➔ Sorgsamer Umgang mit Schuleigentum!
- ➔ Pfleglicher Umgang mit den Schulbüchern!

Verbote

- ➔ Nutzung von mobilen Telefonen und allen anderen mobilen Endgeräten auf dem Schulgelände und im Schulhaus!!!
- ➔ Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen!
- ➔ Per Gesetz Verbotenes!!! z.B. Alkohol, Drogen,...

Ordnung/Sauberkeit

- ➔ Müll entsorgen, Mülltrennung



- ➔ Toiletten sauber halten!
- ➔ Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.
- ➔ Vor Verlassen des Unterrichtsraumes ist Folgendes zu beachten:
 - ✓ Tafel säubern
 - ✓ Fenster schließen
 - ✓ Müll entsorgen und aufräumen
- ➔ Zusätzlich bei Unterrichtsende
 - ✓ Stühle hochstellen!
- ➔ Lehrer/in schließt ab.



Unterrichtsbetrieb

- ➔ Unterricht beginnt und endet pünktlich für Schüler/innen und Lehrer/innen mit dem Klingelzeichen.
- ➔ Zuspätkommen wird nicht toleriert.
- ➔ Krankheit am Unterrichtstag – Meldung im Sekretariat, Info der Eltern
- ➔ Fachraumordnungen beachten!
- ➔ Arbeitsmittel bereitlegen und pfleglich behandeln.

Pause

- ➔ Große Pausen
 - ✓ Aufenthalt auf dem Schulhof, aber nicht hinter dem Fußballplatz!!!
 - ✓ In der Cafeteria besondere Regelungen beachten,
 - ✓ Aufenthalt im Frühstücksraum zur Essenseinnahme
- ➔ Freizeitstationen rücksichtsvoll und nach den Sonderregeln nutzen
- ➔ 5 min vor Unterrichtsbeginn Raum aufsuchen und Vorbereitung auf den Unterricht

Verbote

- ➔ Verlassen des Schulgeländes
- ➔ Aufenthalt im Bereich vor dem Schulgelände und der Einfahrt, hinter dem Fußballplatz
- ➔ Spielen/Toben/Lärmen im Schulgebäude
- ➔ Schneeballwerfen, Eisbahnbau

Freistunden

- ➔ Aufenthaltsorte
 - ✓ Schulhof
 - ✓ Cafeteria
 - ✓ Foyer
 - ✓ Raum der Sozialarbeiterin
 - ✓ Frühstücksraum

Lernzeit:

- ➔ Aufenthalt im Klassenraum
- ➔ Nutzung der Lernstationen
- ➔ Nutzung der Lernangebote

Wird Schuleigentum mutwillig zerstört oder verschmutzt wird der Verursacher für die Neubeschaffung, Reparatur oder Reinigung zur Verantwortung gezogen. Bei Verstößen gegen diese Schulordnung folgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 60 und § 60a des Schulgesetzes von MV.

Hausordnung der Regionalen Schule Eggesin

Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen nicht mitgeführt werden.

Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen.

Dazu zählen insbesondere

- Messer und andere Werkzeuge
- Reizstoffsprühgeräte
- Schlagstöcke und ähnliche Gegenstände
- Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 Waffengesetz

Jeder Lehrbeauftragte hat das Recht, die mitgeführten Schultaschen und sonstige Gegenstände wie z.B. Kleidung der Schülerin oder des Schülers bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Hausordnung nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Hausordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.

Nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definierte Gegenstände werden der Polizei übergeben. Strafanzeige wird gestellt.

In Fällen, die auch im zivilen Leben verfolgt werden (z.B. Diebstahl, Vandalismus, Drogen), werden von Seiten der Schule grundsätzlich Ordnungsmaßnahmen veranlasst und Strafanzeige erstattet.

Mit der Anmeldung an dieser Schule erkennen die Erziehungsberechtigten und Schüler diese Hausordnung an.

Insbesondere wird ausdrücklich die Genehmigung zur Durchsuchung der persönlichen Gegenstände der Schüler bei begründetem Verdacht erteilt, da dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und insbesondere der Sicherheit aller Kinder dient. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit und ist nicht widerruflich.